

Antrag auf Immatrikulation zum

Sommersemester 20|_|_|_|

Wintersemester 20|_|_|_|/20|_|_|_|

Studienfach: _____

Bewerbernummer/Registriernummer: _____
(gemäß dem Zulassungsbescheid, **sofern vorhanden**)

Matrikelnummer _____
(Bitte nur ausfüllen, wenn bereits an der Charité eine Immatrikulation besteht oder bestand.)

Bitte diesen Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen und Hinweise beachten!
Nicht zutreffendes bitte nicht ausfüllen aber zur Immatrikulation mitbringen!
Zutreffende KfZ-Kennzeichen (national und international) sind selbstständig in Erfahrung zu bringen!

1. Angaben zur Person: (Umlaute ohne Umwandlung: ä = ä, ß = ß, usw.)

1.1. Nachname: _____

1.2. Vorname: _____

1.3. Geburtsname: _____

1.4. Geburtsort: _____

1.5. Geburtsland: _____

1.6. Geburtsdatum: _____ 1.7. Geschlecht: (M = männlich,
W = weiblich)

1.8. Staatsangehörigkeit (internationales Kfz-Kennzeichen): _____

1.8.1 Weitere Staatsangehörigkeit (internationales Kfz-Kennzeichen): _____

1.9. Heimatwohnsitz (Inland = I, Ausland = A): _____

Kfz-Kennzeichen des Heimatwohnsitzes (wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen) _____

1.10. Semesterwohnsitz (Inland = I, Ausland = A): _____

Kfz-Kennzeichen Semesterwohnsitz (wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen) _____

Postanschrift

1.11. Straße, Nr.: _____

1.12. Zusatz (z.B. bei Pohl, App.-Nr.): _____

1.13. Postleitzahl: _____ Ort: _____

1.14. Internationales KFZ-Kennzeichen, wenn Postanschrift im Ausland: _____

1.15. Telefonnummer (mit Vorwahl, freiwillige Angabe): _____

2. Angaben zur ERSTEN Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

2.1. Art der Hochschulzugangsberechtigung (siehe Schlüsselverzeichnis): |__|

2.2. Datum des Erwerbs der HZB: |__| |__| |__| |__| |__|

2.3. Wo erwarben Sie die HZB? (Inland = I, Ausland = A) |__|

2.4. Bitte geben Sie das Kfz-Kennzeichen des Erwerbortes an: |__| |__| |__| |__|
(wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen)

3. Angaben zur Krankenversicherung

3.1. privat versichert?
(„Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung“ beifügen; siehe „Ergänzende Hinweise“)

gesetzlich versichert?

3.2. Name der gesetzlichen Krankenkasse: |_____

3.3. Betriebsnummer der gesetzl. Krankenkasse gem. Bescheinigung: |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__|

3.4. Versichertennummer: |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__| |__|

4. Angaben zum Studiengang

4.1. Angestrebter Abschluss (siehe Schlüsselverzeichnis): |__|

4.2. Studienfach (siehe Schlüsselverzeichnis): |__| |__| |__| |__|

4.3. Art des Studiums: |__| **Vollzeit** |__| **Teilzeit**

4.4. Form des Studiums (1 = Erststudium,
2 = Zweitstudium,
4 = Ergänzungsstudium
5 = Promotion
6 = Weiterbildungsstudium
7 = konsekutiver Master) |__|

Bitte machen Sie Angaben zu 5. nur, wenn Sie gleichzeitig an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert sind bzw. sein werden (Doppelstudium)! Informieren Sie sich vor der Immatrikulation, ob ein Doppelstudium möglich ist!

5. Angaben zum Doppelstudium

5.1. Geben Sie bitte die Bezeichnung bzw. den Namen der Zweithochschule, sowie das Kfz-Kennzeichen des Hochschulortes an:
|_____ |__| |__| |__| |__|

5.2. Welchen Abschluss streben Sie dort an (s. Schlüsselverzeichnis)?: |__|

5.3. Studiengang: |_____

5.4. Fachsemester (Immatrikulationsbescheinigung beifügen): |__|

6. Angaben zur Hochschulvergangenheit

Waren Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben?

Ja Nein

Wenn **JA**, bitte weiter unter **Punkt 6.1.** ausfüllen!

Wenn **NEIN**, bitte weiter zur **Punkt 10!**

6.1. An welcher Hochschule waren Sie **zuerst** immatrikuliert

Inland = I, Ausland = A

Kfz-Kennzeichen (wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen)

6.2. Name der Hochschule:

6.3. In welchem Semester waren Sie **zuerst** immatrikuliert?

(Sommer- oder Wintersemester und Jahreszahl angeben!):

6.4. Haben Sie bereits an der Charité studiert (J/N)?

Wenn ja, geben Sie bitte an: Matrikelnummer

Zeitraum (Monat/Jahr):

von

/

bis

/

6.5. Haben Sie im **gewählten Studiengang** bereits an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes studiert (J/N)?

Wenn ja, geben Sie bitte an:

Zeitraum (Monat/Jahr):

von /

bis /

Anzahl der Fachsemester

6.6. Wie viele Semester studierten Sie insgesamt an **deutschen Hochschulen?** (inklusive aller Urlaubssemester)

Wie viele Semester davon waren

- Urlaubssemester

- klinische Semester

- Semester am Studienkolleg (i. d. R. für ausländische Studierende)

- Unterbrechungssemester*

Art der Unterbrechung

(01 = Mutterschutz (Schwangerschaft) und Elternzeit

02 = Kinderbetreuung

03 = andere familiäre Gründe

04 = Praktikum im Inland

05 = Auslandsaufenthalt (einschl. Praktikum im Ausland)

06 = Freiwilligendienst

07 = Erwerbstätigkeit

08 = Krankheit)

**Ein Unterbrechungssemester ist eine Unterbrechung des Studienganges, in welchen Sie sich jetzt erneut einschreiben. Bei mehreren Unterbrechungen bitte die komplette Zeit angeben und bei Art der Unterbrechung dann den zeitlichen letzten Grund eintragen.*

7. Angaben zum vergangenen Semester

7.1. Waren Sie im vergangenen Semester an einer Hochschule immatrikuliert?

Inland = I, Ausland = A

Kfz-Kennzeichen (wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen)

|_|
|_|_|_|

7.2. Name der Hochschule:

|_____|

7.3. Welchen Abschluss strebten Sie dort an? (siehe Schlüsselverzeichnis)

|_|_|

7.4. Welches Studienfach belegten Sie dort?

|_____|

7.5. Waren Sie im vergangenen Semester an einer **zweiten Hochschule** bzw. in einem **zweiten Studiengang** immatrikuliert?

Inland = I, Ausland = A

Kfz-Kennzeichen (wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen)

|_|
|_|_|_|

7.6. Name der Hochschule:

|_____|

7.7. Welchen Abschluss strebten Sie dort an? (siehe Schlüsselverzeichnis)

|_|_|

7.8. Welches Studienfach belegten Sie dort?

|_____|

8. Angaben zu bereits abgelegten Abschlussprüfungen im In- und Ausland
(abgeschlossenes Erststudium, Promotion etc. – **Nachweis ist einzureichen!**)

8.1. Haben Sie bereits einen **ersten** Studienabschluss? (J/N)

Inland = I, Ausland = A Kfz-Kennzeichen (wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen)

8.2. Name der Hochschule:

8.3. Erzielter Abschluss (z.B. Staatsexamen, Bachelor, ..., siehe Schlüsselverzeichnis):

8.4. Welches Studienfach belegten Sie dort?

8.5. Wann wurde das 1. Studium abgeschlossen?: ..

8.7. Mit welcher Gesamtnote wurde das 1. Studium bestanden?: ,

8.8. Haben Sie bereits einen **zweiten** Studienabschluss? (J/N)

Inland = I, Ausland = A Kfz-Kennzeichen (wenn Ausland, internationales Kfz-Kennzeichen)

8.9. Name der Hochschule:

8.10. Erzielter Abschluss (z.B. Staatsexamen, Bachelor, ..., siehe Schlüsselverzeichnis):

8.11. Welches Studienfach belegten Sie dort?

8.12. Wann wurde das 2. Studium abgeschlossen?: ..

8.14. Mit welcher Gesamtnote wurde das 1. Studium bestanden?: ,

9. Angaben über endgültig nicht bestandene Studien- und Prüfungsleistungen

9.1. Ich habe Studien- und Prüfungsleistungen erbracht, die mit ENDGÜLTIG nicht bestanden bewertet wurden. **Nein** **Ja (Nachweis beifügen)**

10. Wahlrecht

Wo nehmen Sie Ihre studentischen Wahlrechte wahr?

Humboldt-Universität zu Berlin Freie Universität Berlin

Erklärung des/der Antragsteller(s)/in zu 1. – 10.

Ich versichere, dass ich

- nicht an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gewählten Studiengang immatrikuliert bin,
- nicht gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 4 des Berliner Hochschulgesetzes vom 26. Juli 2011 (in der jeweils geltenden Fassung) exmatrikuliert worden bin.

Mir ist bekannt,

dass eine Immatrikulation **nicht** möglich ist, wenn in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes die Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung nach Maßgabe der Prüfungsordnung endgültig nicht bestanden oder ein nach Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis **endgültig nicht** erbracht worden ist.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz:

Diese Daten werden auf der Grundlage von

- § 6 des Berliner Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung,
- der Studentendatenverordnung in der jeweils gültigen Fassung,
- § 3 des Hochschulstatistikgesetzes (HstatG) in der jeweils gültigen Fassung,
- § 10 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BstatG) in der jeweils gültigen Fassung

erhoben und gespeichert.

Nur bei Minderjährigkeit auszufüllen!

Einwilligungserklärung für die Immatrikulation an der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Die Immatrikulation an der Charité – Universitätsmedizin Berlin ist nicht lediglich rechtlich vorteilhaft, sondern begründet für die Studierenden auch Pflichten.

Studierende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen bei der Immatrikulation deshalb eine Einwilligungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter bzw. ihres gesetzlichen Vertreters („Erziehungsberechtigten“) vorlegen (§§ 1 Abs. 1 VwVfG Berlin, 12 Abs. 1 VwVfG i. V. m. §§ 2, 106, 107, 1626 ff BGB in der jeweils gültigen Fassung).

Wir/ich

Name
Erziehungsberechtigte(r) _____

Adresse

Ort

erkläre(n) die Einwilligung für die Immatrikulation von

Name der/des
Studierenden

Studiengang:

Semester:

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Ausfertigung für die Charité

Niederschrift

1. über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 8 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten* in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG) vom 17. Dezember 1990
2. über die Verpflichtung zur
 - a. unternehmerischen Schweigepflicht sowie
 - b. zur Schweigepflicht nach § 9 der Berufsordnung der Ärztekammer Berlin* und § 203 StGB

Ich

Vor- und Nachname des Studierenden

geboren am

verpflichte mich hiermit zur Beachtung und Einhaltung

1. des Datengeheimnisses nach § 8 BlnDSG*

2. der allgemeinen unternehmensbezogenen Schweigepflicht sowie der strafrechtlichen und berufsrechtlichen Schweigepflicht.

Über die genauen Inhalte und jeweils bestehenden Folgen eines Zuwiderhandelns bin ich mit entsprechenden Merkblättern aufgeklärt, gleichsam darüber, dass die abgegebenen Verpflichtungserklärungen zu 1. und 2. auch nach Beendigung des Studiums fortbestehen.

Eine Ausfertigung dieser Niederschrift habe ich erhalten. Die oben genannten Merkblätter nebst Auszug der Vorschriften stehen auf Campusnet zur Verfügung. Der vorstehende Text ist von mir durchgelesen und genehmigt worden.

Charité – Universitätsmedizin Berlin

künftige/r Studierende/r

*in der jeweils gültigen Fassung

Ausfertigung für die/den Verpflichtete/n

Niederschrift

1. über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 8 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten* in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG) vom 17.Dezember 1990
2. über die Verpflichtung zur
 - a. unternehmerischen Schweigepflicht sowie
 - b. zur Schweigepflicht nach § 9 der Berufsordnung der Ärztekammer Berlin* und § 203 StGB

Ich

Vor- und Nachname des Studierenden

geboren am

verpflichte mich hiermit zur Beachtung und Einhaltung

1. des Datengeheimnisses nach § 8 BlnDSG*

2. der allgemeinen unternehmensbezogenen Schweigepflicht sowie der strafrechtlichen und berufsrechtlichen Schweigepflicht.

Über die genauen Inhalte und jeweils bestehenden Folgen eines Zuwiderhandelns bin ich mit entsprechenden Merkblättern aufgeklärt, gleichsam darüber, dass die abgegebenen Verpflichtungserklärungen zu 1. und 2. auch nach Beendigung des Studiums fortbestehen.

Eine Ausfertigung dieser Niederschrift habe ich erhalten. Die oben genannten Merkblätter nebst Auszug der Vorschriften stehen auf Campusnet zur Verfügung. Der vorstehende Text ist von mir durchgelesen und genehmigt worden.

Charité – Universitätsmedizin Berlin

künftige/r Studierende/r

*in der jeweils gültigen Fassung

Nur im Falle der Zulassung zum Studium der Humanmedizin auszufüllen!!!

Anlage 1

**zu § 3 Abs. 2 S. 2 der Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin der Charité –
Universitätsmedizin Berlin**

**Bestätigung
der freiwilligen Teilnahme am Modellstudiengang Humanmedizin
der Charité - Universitätsmedizin Berlin
gemäß § 41 Approbationsordnung für Ärzte/Ärztinnen.**

Hiermit bestätige ich,

Name: _____

Vorname: _____

geboren am: _____

in: _____

dass ich freiwillig am Modellstudiengang Humanmedizin der Charité - Universitätsmedizin Berlin teilnehme. Ich nehme folgende Umstände zur Kenntnis und bestätige mein Einverständnis damit:

Die Teilnahme am Modellstudiengang Humanmedizin kann zu einer Einschränkung der Möglichkeiten eines Studienortwechsels führen. Insbesondere kann ein solcher Wechsel mit einer Verlängerung der Studienzeit verbunden sein.

Ort, Datum, Unterschrift

Schlüsselverzeichnis

zu Studienfach:

107	Humanmedizin
185	Zahnheilkunde
196	Studienkolleg
607	Medizinische Wissenschaften
232	Gesundheitswissenschaften
980	Molecular Medicine
987	International Health
992	Medical Neuroscience
887	Public Health
E01	Toxikologie
E02	Applied Epidemiology
E03	Cerebrovascular Medicine
E09	Health Professions Education
E10	Regenerative Therapien
E11	Integrative Onkologie
E21	Public Health (konsekutiv)
E23	Health Data Sciences

zu (angestrebter/abgelegter) Abschluss:

	<u>Inland</u>
06	Promotion
08	Staatsexamen
11	Diplom/Universität
51	Diplom/FH
82	Bachelor/Universität
84	Bachelor/FH
95	sonstiger Abschluss in Deutschland
97	Programmstudium o. Abschluss
88	Master
	<u>Ausland</u>
96	Abschluss außerhalb Deutschlands

Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Allgemeine Hochschulreife (aHR)

03	Gymnasium
06	Gesamtschule
17	Erwerb der HZB an einer deutschen Schule im Ausland
18	Fachgymnasium
21	Berufsoberschule, Fachakademie
27	Abendgymnasium/Kolleg
28	Fachoberschule
31	Studienkolleg
33	Begabten-/Eignungsprüfung
34	Beruflich Qualifizierte
37	Sonstige Studienberechtigung

Fachgebundene Hochschulreife (fgHR)

43	Fachgymnasium
44	Berufsoberschule, Fachakademie
	Erwerb der HZB an einer deutschen Schule im
47	Ausland
48	Fachoberschule
51	Studienkolleg
52	Begabten-/Eignungsprüfung
53	Beruflich Qualifizierte
55	Sonstige Studienberechtigung

Fachhochschulreife (FHR)

60	Gymnasium
62	Gesamtschule
64	Fachgymnasium
65	Berufsoberschule, Fachakademie
66	Fachoberschule
	Erwerb der HZB an einer deutschen Schule im Ausland
70	Abendgymnasium/Kolleg
71	Beruflich Qualifizierte
72	Berufsfachschule
73	Fachschule
76	Studienkolleg
77	Begabten-/Eignungsprüfung
78	Sonstige Studienberechtigung

Außerhalb des Bundesgebietes erworbene HZB

39	Sonstiger Erwerb der HZB im Ausland (aHR)
59	Sonstiger Erwerb der HZB im Ausland (fgHR)
79	Sonstiger Erwerb der HZB im Ausland (FHR)

Informationen zum Status der Studierenden der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Werte Studierende!

Die Charité schaut auf eine über 300-jährige Geschichte zurück. In dieser Zeit gab es zahlreiche Veränderungen. Im Jahre 2003 beschloss der Berliner Senat die Zusammenlegung der Medizinischen Fakultäten der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin zu einer **gemeinsamen Medizinischen Fakultät Charité – Universitätsmedizin Berlin**. Dies wurde im Vorschaltgesetz zum Gesetz über die Umstrukturierung der Hochschulmedizin im Land Berlin (HS-Med-G) verbindlich geregelt. Nach § 2 (5) dieses Gesetzes sind die an der Charité immatrikulierten Studierenden sowohl an der Freien Universität als auch an der Humboldt-Universität immatrikuliert. Als Studierende der Charité haben Sie damit die Möglichkeit und das Recht, Einrichtungen beider Universitäten gleichberechtigt mit den dort immatrikulierten Studierenden zu nutzen.

Jedoch gibt es einen entscheidenden Unterschied zu den dort eingeschriebenen Studierenden, der sich aus dem Recht der Selbstverwaltung ergibt. Nach § 18 des BerlHG bildet die Studierendenschaft eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule und verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Daraus ergibt sich auch ein Wahlrecht zu den Organen der Studierendenschaft. Jede der beiden Universitäten besitzt ein eigenes Studentenparlament.

Informationen dazu finden Sie unter:

- <http://stupa.hu-berlin.de/> bzw.

- <http://www.fu-berlin.de/einrichtungen/interessenvertretungen/studentenschaft/index.html>

Als Studierende/r der Charité können Sie nur einer der beiden Studierendenschaften beitreten und das Wahlrecht ausüben.

Deshalb wird jede/r Studienbewerber/in der Medizinischen Fakultät Charité bei der Immatrikulation befragt, für welches Wahlrecht zum Studierendenparlament er sich entscheiden möchte.

Wir bitten Sie deshalb, sich **vor** der Immatrikulation über die Satzungen der Studierendenparlamente zu informieren und mit der Immatrikulation uns Ihre Entscheidung mitzuteilen, für welche Studierendenvertretung Sie sich entschieden haben (anzugeben im Einschreibbogen unter Punkt 6).

Diese Entscheidung ist einmalig und im Laufe des Studiums auch nicht veränderbar.

Aus diesem Wahlrecht ergibt sich auch, dass es bei der Berechnung von Immatrikulations- und Rückmeldegebühren zu Differenzen kommt, da jedes Studierendenparlament entsprechend seinen Satzungen verschiedene Gebühren als Beitrag zum Studierendenparlament festlegen kann (detaillierte Info unter <http://campusnet.charite.de/>). Ebenso verhält es sich bezüglich der Vertragsgestaltung mit dem Verkehrsverbund Berliner Betriebe (VBB) für ein Semesterticket und der Festlegung der sogenannten Solidaritätszulage zum Semesterticket.

Ihr Referat für Studienangelegenheiten